

Gebührenregelung / Beschluss GR-Sitzung vom 08.12.2014

Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Gebührenregelung der Benutzung der Mehrzweckhalle/Schulhaus und des Gemeindehauses (1.Stock)

Beschluss

Über die Anpassung der Benützungsgebühren wurde beraten und die Gebührenerhebung wie nachfolgend beschrieben/aufgezeigt genehmigt. Die Benützungsgebühren sind ab dem ab 1. Januar 2015 anzuwenden.

Gemeindehaus (Versammlungslokal 1. Stock)

Die Durchführungen von rein kommerziellen Anlässe sind nicht erlaubt.

Nutzung eingeschränkt auf Anlässe/Versammlungen/Sitzungen der Kirch-, Bürger- und Einwohnergemeinde sowie der Dorfvereine und in Bärschwil wohnhafter Personen (Privat-anlässe wie Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc.)

Für die Gemeinden und die Dorfvereine ist die Nutzung des Versammlungslokals gratis

Gebühren haben zu entrichten:

Privatanlässe	Fr. 50.-- pro Tag/Abend
Durch privat organisierte Kurse wie Yoga/Linedance... bei denen ein Kursgeld erhoben wird	Fr. 5.-- pro Kurstag/Anlass

Für die wiederkehrende Belegung des Versammlungslokals durch ortsfremde Vereine oder private Veranstalter beträgt die Gebühr CHF 5.- pro Tag

Schulhaus (Mehrzeckhalle/Schulküche)

Anlässe/Veranstaltungen der Dorfvereine	Fr. 100.-- pro Tag/Abend *
Anlässe/Veranstaltungen ortsansässige Privatpersonen	Fr. 100.-- pro Tag/Abend
Anlässe/Veranstaltungen durch „Ortsfremde“	Fr. 200.—pro Tag/Abend *

** findet derselbe Anlass an mehreren Tagen statt, wird eine Reduktion von 50% der Grundgebühr pro Tag/Abend pro Folgeanlass gewährt*

Für die wiederkehrende Belegung der Turnhalle durch ortsfremde Vereine/Veranstalter beträgt die Gebühr Fr. 10.— pro Benutzung

Hinweise:

Für folgende durch die Gemeinden, Dorfvereine, Schule, gemeinnützige Organisationen organisierte Anlässe ist keine Benützungsgebühr zu entrichten: Theater- und Musikproben, Gemeinde- und Delegiertenversammlungen, Blutspendeaktionen, Jugend- und Sportanlässe, Anlässe bei denen kein Eintritt verlangt wird oder der Erlöss aus dem Verkauf von Getränken und Esswaren an gemeinnützige Organisationen gespendet wird. Im Falle von Unklarheiten entscheidet der Gemeinderat.

Reinigungs- und Aufräumarbeiten sind durch die Veranstalter wahrzunehmen. Werden Reinigungsarbeiten durch den Hauswart nötig, werden diese dem Veranstalter in Rechnung gestellt: Fr. 50.-- pro Stunde.

Protokollauszug erstellt am 03.02.2014

M.Giger, Gemeinbeschreiber Stv.